

RITA MAIBURG (1952-1977)

Von Gabriele Zabel-Zottmann

Erste Linienflugkapitänin der westlichen Welt



Rita Maiburg in Uniform eines weiblichen Flugkapitäns

© Foto: Alois Maiburg, Privatbesitz Eva Bader

"*Das fliegende Geheimnis*" Wilhelm Hellmuth (Journalist)

Rita Marianne Maiburg kam am 23.6.1951 in Bonn als älteste von vier Töchtern des in Wesseling tätigen Architekten Alois Maiburg und seiner Ehefrau Gertrud zur Welt. Seit Kindertagen faszinierte sie alles, was sich am Himmel bewegt, und schon als Zehnjährige konfrontierte sie ihre Familie mit dem Ansinnen: „*Ich will fliegen!*“ Nach einem Flug mit dem Segelflugzeug in den Ferien in Dänemark stand ihr Berufswunsch Pilotin fest. Unterstützt von ihren Eltern setzte sie alles daran, ihn zügig zu verwirklichen.

Mit Sechzehn begann sie 1968 noch vor Abschluss der Mittleren Reife auf dem Mädchengymnasium der Ursulinen in Hersel bei Bonn ihre Flugausbildung im Segelfliegerverein Vorgebirge e.V. Ende Dezember 1972 war sie mit 21 Jahren ausgebildete Berufspilotin mit Lizenz auch für Linienflüge.

Ritas eigentliches Ziel war die Anstellung bei einer renommierten Luftfahrtgesellschaft. Doch trotz hervorragender Beurteilungen blieben ihre Bewerbungen bei der Deutschen Lufthansa AG Köln und deren Tochtergesellschaft Condor-Flugdienst GmbH in Frankfurt erfolglos.

Die Lufthansa, der auch für Condor die Auswahl des Cockpitpersonals oblag, beschied ihr im Dezember 1972, dass weibliche Flugzeugführerinnen in ihrer Gesellschaft aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zum Einsatz kämen.

Im Dezember 1973 entschloss sich die bitter enttäuschte Rita, juristisch gegen die Deutsche Lufthansa AG und die Bundesrepublik Deutschland als deren Hauptanteils-eignerin vorzugehen.

Ermutigt hatten sie vor allem ihre Mutter und die mit der Familie Maiburg befreundete Kölner Journalistin Barbara Schleich. Sie vermittelte Rita nicht nur einen arbeitsrechtlich versierten Rechtsanwalt, sondern versuchte, auch auf politischer Ebene Unterstützung für diesen Musterprozess zu erhalten, unter anderem bei der Vizepräsidentin des Bundestages Lieselotte Funcke und bei Helga Schuchardt, Mitglied des Bundesvorstandes der FDP, die als Ingenieurin selbst einige Jahre bei der Lufthansa gearbeitet hatte.

In der Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln berief man sich auf einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“), da sich die Lufthansa grundsätzlich weigerte, Frauen als Pilotinnen auszubilden oder anzustellen.

Die Argumente der Gegenseite waren fadenscheinig: Männer seien kräftiger als Frauen, könnten logischer denken, ihr mathematisches und physikalisches Verständnis sei ausgeprägter als das der Frauen. Außerdem halte man eine Frau im Cockpit während ihrer Menstruation für Passagiere und Kollegen für nicht zumutbar, da sie in dieser Zeit unfähig sei, sich zu konzentrieren.

Obwohl auf eine entsprechende Anfrage der Bundestagsabgeordneten Lieselotte Funcke der Bundesminister für Verkehr selbst die Einstellungspraxis der Lufthansa für verfassungswidrig und mit Art. 3 Abs. 2 GG für nicht vereinbar erklärte, wurde die Klage im Januar 1975 abgewiesen. Gegen alle Erwartung verlor Rita Maiburg im Dezember 1976 auch in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Münster.

Beide Klagen wurden vor allem aus prozessualen Gründen als unzulässig angesehen, mit der eigentlich interessierenden inhaltlichen Frage befassten sich die Gerichte kaum. Die Beklagten vertraten die Auffassung, dass das Ziel der Klägerin, als Pilotin eingestellt zu werden, nicht vor ein Verwaltungsgericht, sondern vor ein Arbeitsgericht gehöre. Allerdings war dort inzwischen die Frist zur Einreichung einer Klage verstrichen.

Einen Vorteil hatten die nervenaufreibenden Verfahren. Durch Berichte in den Medien war die junge Pilotin inzwischen so bekannt geworden, dass die DLT (Deutsche Luftverkehrsgesellschaft) das "Risiko" einging, sie bereits während des Berufungsverfahrens als Copilotin einzustellen. Diese regionale Fluggesellschaft beförderte sie im September 1976 mit 25 Jahren zum ersten weiblichen Flugkapitän im regulären Liniendienst der westlichen Welt.

Allerdings war ihr Verdienst wesentlich geringer als der ihrer männlichen Kollegen. Während ein 21-jähriger Lufthansapilot DM 2.850 Einstiegslohn erhielt und als 25-jähriger Copilot bereits DM 4.200, bekam Rita im gleichen Alter als Flugkapitänin lediglich DM 2.700. Vor allem aber wollte ihr Arbeitgeber den Passagieren verschweigen, dass eine Frau das Flugzeug steuerte. Daher wurden die Stewardessen dazu verpflichtet, die Ansagen zu übernehmen und die männliche Form "Flugkapitän Maiburg" zu benutzen. Rita war also als "*fliegendes Geheimnis*" unterwegs, so der Journalist Wilhelm Hellmuth.

Zu ihrem Leidwesen hatte sie bei der DLT kaum die Möglichkeit, ihren Traum vom Fliegen und Reisen in ferne Länder zu verwirklichen. Daher überlegte sie mehrfach, sich bei American Airlines zu bewerben, die bereits Pilotinnen ausbildete. Dazu kam es nicht mehr. Am 2. September 1977 stieß Rita Maiburg frühmorgens auf der Fahrt zum Flughafen Münster-Osnabrück in dichtem Nebel mit einem Milchtankwagen zusammen, wurde schwer verletzt und starb am 9. September im Grevener Krankenhaus an Lungenembolie.

Vier Jahre lang hatte sie als begeisterte Pilotin um die Gleichberechtigung der Frau im Cockpit gekämpft. Sie wollte ihren Beitrag leisten, die Diskriminierung der Frauen zu beseitigen, sowohl bei der Berufswahl als auch bei der Bezahlung, leider vergeblich.

Erst im Jahre 2000 (!) wurden bei der Deutschen Lufthansa die ersten beiden Pilotinnen seit Neubeginn der Fluglinie 1955 zur Kapitänin befördert. Der Anteil weiblicher Flugzeugführer dieser Gesellschaft lag Ende 2014 bei nicht überwältigenden 5,9%.

Wie zementiert die weiblichen Rollenbilder seinerzeit waren, musste auch Ritas Mutter noch kurz vor dem Tod ihrer Tochter erfahren. Verzweifelt hatte sie sich nach dem Unfall an einen Priester gewandt, der sie belehrte: "Das ist die Strafe Gottes. Eine Frau sollte niemals einen Beruf ergreifen, der den Männern vorbehalten ist."

Mittlerweile gibt es in fünf Städten nach Rita Maiburg benannte Straßen: in Köln auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Butzweilerhof, in Filderstadt am Sitz der DRF Luftrettung, in Berlin nahe dem Flughafen Schönefeld und in Frankfurt neben den Gateway Gardens am Flughafen. In Bonn wurde 2021 die Zufahrt zum Sportplatz Lengsdorf zur Rita-Maiburg-Straße.

2021 erschien in Köln der Roman „Freiflug“ von Christine Drews über die kämpferische Flugkapitänin Rita Maiburg, der noch einmal in aller Deutlichkeit die Frauenfeindlichkeit der 1970er Jahre vor Augen führt.

Quellen

- Eva Maria Bader: Rita Maiburg. Der erste weibliche Linienflugkapitän der westlichen Welt. Ein biografischer Roman. München 2015.
- Josef Niesen: Rita Maiburg, in: Bonner Personenlexikon. 3. verbesserte und erweiterte Auflage. Bonn 2011, S. 295-296.

- Ernst Probst: Rita Maiburg. Einer der ersten weiblichen Linienflugkapitäne. eBook. München 2010.
- Urteile Verwaltungsgericht Köln vom 8.1.1975 und Oberverwaltungsgericht Münster vom 16.12.1976 (freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Raphael Murmann-Suchan, Vorsitzender Richter am VG Köln).
- Unterlagen aus dem Historischen Firmenarchiv Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt am Main, darunter: Klage Rita Maiburg gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Lufthansa AG vom 14.12.1973.
- Wilhelm Hellmuth: In der Bundesrepublik fliegt der erste und einzige weibliche Linienflugkapitän der westlichen Welt. Das fliegende Geheimnis, in: Welt am Sonntag 15.5.1977.